



## Standard-Impfaufklärung Gürtelrose

Windpocken und Gürtelrose (Herpes Zoster) werden durch das Varizella-Zoster-Virus (VZV) verursacht. Es handelt sich aber um zwei grundlegend unterschiedliche Erkrankungen. An Gürtelrose kann man nur erkranken, wenn man – meist in der Kindheit – schon eine Infektion mit dem Virus durchgemacht hat. Der Grund: Infiziert man sich das erste Mal im Leben mit dem Varizella-Zoster-Virus, erkrankt man an Windpocken. Nach dem Abheilen verbleibt das Virus in den Nervenwurzeln im Bereich des Rückenmarks und der Hirnnerven. Es verursacht dort lange Zeit keine Beschwerden. Erst, wenn das Immunsystem geschwächt wird – durch starken Stress, bestimmte Erkrankungen oder auch im Alter – kann das Virus wieder aktiv werden. Es wandert dann an einem Nerv (seltenen auch mehreren) entlang zur Haut und verursacht dort brennende Schmerzen und die charakteristischen mit Flüssigkeit gefüllten Bläschen. Da die Hautzonen, die von einem Nervenast versorgt werden, vor allem am Rumpf gürtelförmig verlaufen, entsteht das typische Ausbreitungsmuster, von dem die Erkrankung ihren Namen hat. Es können aber nicht nur Oberkörper, Rumpf und Extremitäten betroffen sein. Sind bestimmte Hirnnerven befallen, sind auch Teile des Gesichts sowie Augen oder Ohren betroffen.

### WICHTIG:

- Gürtelrose kann nicht durch den Kontakt mit daran Erkrankten übertragen werden, denn sie entsteht nur durch Reaktivierung von Viren im Körper nach einer früher durchgemachten Windpockenerkrankung.
- Menschen, die noch keine Windpocken hatten, können sich aber bei Berührung von Gürtelrosebläschen mit dem Varizella-Zoster-Virus infizieren und an Windpocken erkranken.
- Durch Kontakt mit an Windpocken erkrankten Kindern erkrankt man nicht an Gürtelrose.

Bei unkompliziertem Verlauf der Gürtelrose heilen die Bläschen innerhalb von etwa 2 bis 4 Wochen ab. Bei 12 bis 20 von 100 Patienten entwickelt sich jedoch eine Nervenentzündung. Diese kann über Wochen, Monate und teils Jahre mit schweren Schmerzen einhergehen, die als postherpetische Neuralgie (PHN) bezeichnet werden. Die PHN spricht nur schlecht auf Schmerzmittel an.



Etwa 30 von 100 Menschen (das heißt etwa jeder dritte), die Windpocken durchgemacht haben, erkranken im Lauf des weiteren Lebens an Gürtelrose, einige davon auch mehrmals. Die Häufigkeit steigt mit dem Alter: Das höchste Risiko, an einer Gürtelrose zu erkranken, haben ältere Menschen oder Personen mit einer Immunschwäche. Durch die Impfung gegen Herpes Zoster lässt sich das Risiko einer Gürtelrose und damit auch der schmerzhaften Nervenentzündung erheblich senken: Statt etwa 30 von 100 Menschen erkranken nur noch etwa 3 von 100.

### DIE IMPFSTOFFE

Es gibt derzeit zwei in Deutschland zugelassene Zosterimpfstoffe: einen Lebendimpfstoff und einen Totimpfstoff. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt ausschließlich den Totimpfstoff. Dieser enthält Oberflächenmoleküle des Varizella-Zoster-Virus. Die Impfung soll die Immunabwehr gegen das Virus stärken und der Reaktivierung der im Körper verbliebenen Viren entgegenwirken. Da es sich um einen Totimpfstoff handelt, besteht kein Risiko, eine Windpockenerkrankung auszulösen. Auch für Menschen mit Immunschwäche ist der Impfstoff ungefährlich. Wenn möglich sollte die Impfung vor einer geplanten immunsuppressiven Therapie erfolgen, im

# Standard-Impfaufklärung Gürtelrose



besten Fall sollte die Impfserie vier Wochen vor Beginn der Therapie abgeschlossen sein.

## WER SOLL WANN GEIMPFT WERDEN?

Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Gürtelrose allen Menschen ab 60 Jahren. Bei geschwächtem Immunsystem – etwa nach einer Knochenmark- oder Organtransplantation und bei immunsuppressiver Behandlung – sowie bei schweren Grunderkrankungen wie COPD, Diabetes oder rheumatoider Arthritis wird schon ab 50 Jahren zu der Impfung geraten. Für diese Personengruppen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Impfung.

Zugelassen ist der Impfstoff grundsätzlich für alle Erwachsenen ab 18 Jahren mit erhöhtem Risiko für Herpes zoster. Auch Menschen unter 50 Jahre mit hohem Risiko für Herpes zoster können sich also impfen lassen – die Kosten übernimmt die gesetzliche Krankenkasse aber nicht generell.

Wenn die Zosterimpfung von der STIKO empfohlen ist, muss vorher nicht geprüft werden, ob bereits eine Windpocken-erkrankung durchgemacht wurde: Man kann davon ausgehen, dass aktuell fast jeder in Deutschland aufgewachsene Erwachsene über 50 Jahren in seinem Leben bereits an Windpocken erkrankt war. Auch eine frühere Zostererkrankung verbietet die Impfung nicht - die Impfung kann auch sinnvoll sein, wenn jemand bereits an einer Gürtelrose erkrankt war, um das Risiko für weitere Erkrankungen zu verringern. Die Impfung kommt aus unserer Sicht besonderes für immunsupprimierte Patienten in Betracht. Sprechen Sie uns gerne an. Für den vollständigen Impfschutz sind 2 Impfungen im Abstand von mindestens 2 bis höchstens 6 Monaten erforderlich. Wurde der Impftermin für die 2. Impfung versäumt und es sind mehr als 6 Monate nach der 1. Impfung verstrichen, muss die Impfserie nicht neu begonnen werden. Die 2. Impfstoffdosis sollte dann aber sobald wie möglich verabreicht werden: Ein kürzerer oder längerer Abstand zur Erstimpfung gefährdet den Impfschutz.

## WER SOLL NICHT GEIMPFT WERDEN?

Die Zosterimpfung sollte bei Personen, die an einer akuten, schweren, mit Fieber einhergehenden Erkrankung leiden, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ein leichter Infekt, zum Beispiel eine Erkältung, spricht aber nicht gegen die Impfung. Während der Schwangerschaft sollte die

Impfung aus Vorsicht nicht vorgenommen werden. Ob der Impfstoff in die Muttermilch übergeht, wurde bisher nicht untersucht.

Der Zosterimpfstoff darf nur intramuskulär verabreicht werden, vorzugsweise in den Deltamuskel am Oberarm. Bitte weisen Sie das Praxisteam unbedingt darauf hin, wenn Sie gerinnungshemmende Medikamente einnehmen, weil es hier nach intramuskulärer Injektion zu stärkeren Blutungen kommen kann. Bei Personen mit Herpes zoster in der Vorgeschichte erscheint uns bei unbefriedigender Datenlage unverändert Zurückhaltung in der Indikationsstellung angebracht.

## MÖGLICHE REAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Die mit Abstand häufigste Nebenwirkungen sind Schmerzen, Rötung und Juckreiz an der Einstichstelle. Davon sind rund zwei Drittel aller Geimpften betroffen. Auch Muskelschmerzen, Müdigkeit und Kopfschmerzen (etwa bei jedem dritten, in einzelnen Fällen schwer) treten häufig auf. Ferner sind Lymphknotenschwellungen und Gelenkschmerzen möglich. Die Impfreaktionen fallen damit möglicherweise etwas stärker aus als bei anderen Impfstoffen, klingen in der Regel aber nach zwei bis drei Tagen ab.

Es gibt Berichte von Personen, bei denen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Zosterimpfung ein Herpes zoster bzw. zoster-ähnliche Hautläsionen aufgetreten sind. Ein kausaler Zusammenhang ist derzeit unklar, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Sehr selten kann es nach der Erstimpfung zu einem Guillain-Barré-Syndrom kommen (6 auf 1 Million Geimpfte). Sprechen Sie uns bei Fragen hierzu gerne an!

Menschen mit geschwächtem Immunsystem sind nicht häufiger von den Nebenwirkungen betroffen.

Wichtig für einen guten Impferfolg ist, dass nach der ersten Impfung auch die zweite Impfung durchgeführt wird.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass diese Impfung nicht gut verträglich ist und deshalb gezielt Patienten mit erhöhtem Risiko für eine Gürtelrose verabreicht werden sollte. In dieser Patientengruppe ist dann die Wirksamkeit auch gut belegt.

Und wenn Sie jetzt noch Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne!

**Ihr Praxisteam**